

Beratungsangebote zu NTA nutzen

bei der Beauftragung für Studierende mit Beeinträchtigungen

Inka Daubner-Mensching

Tel.: 0341 – 2144 620

eMail: inka.daubner-mensching@hmt-leipzig.de

Antragstellung

Stellen des Antrags auf Nachteilsausgleich mittels Formular mit Nachweis

Bearbeitung und Bewilligung/Teilbewilligung oder Ablehnung des Antrags durch den/die zuständige*n Dekan*in

— Fakultät I: Prof. Matthias Foremny (Blasinstrumente/

Schlagzeug, Jazz/Populärmusik; Klavier/Dirigieren, Streichinstrumente Harfe)

— Fakultät II: Prof.in Anne-Kathrin Gummich (Alte Musik, Gesang/Musiktheater, Schauspielinstitut)

— Fakultät III: Prof. Jan Scheerer (Ensembles, Institut für Musikpädagogik, Institut für Musikwissenschaft, K. I., Komposition/Tonsatz)

Umsetzung des NTA: Information an die Prüfer*innen, welche Maßnahme gewährt wurde und wie diese umzusetzen ist.

KONTAKT UND BERATUNG

[Inka Daubner-Mensching](mailto:inka.daubner-mensching@hmt-leipzig.de)

Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen

Tel.: 0341 – 2144 620

eMail: inka.daubner-mensching@hmt-leipzig.de



Formular für den Antrag auf Nachteilsausgleich



Informationen des Studentenwerks zum Studium mit Beeinträchtigung

NACHTEILS-AUSGLEICHE BEI STUDIEN- UND PRÜFUNGS- LEISTUNGEN

FÜR STUDIERENDE MIT
BEEINTRÄCHTIGUNG

HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND THEATER
»FELIX MENDELSSOHN
BARTHOLDY«
LEIPZIG



GRUNDSÄTZE

- Alle am Prozess beteiligten Personen sind zur absoluten **Verschwiegenheit** verpflichtet, um die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Studierenden zu schützen und alle Regelungen zum Datenschutz einzuhalten.
- Bei der Beantragung von NTA für das **laufende Semester** gilt es, geeignete, individuell abgestimmte Maßnahmen je nach Benachteiligung der*des Studierenden zu entwickeln und an die Prüfungssituation anzupassen.
- Anträge sind für **jeweils konkrete Leistungen** zu stellen.
- Zunächst gilt es in einer Beratung mit den Studierenden in besonderen Lebenslagen eine etwaige **Prüfungsplanung** zu entwickeln, das heißt zu prüfen, welche Prüfungs-/ Studienleistungen von der*dem Studierenden unbedingt zu belegen sind und welchen Umfang diese einnehmen können.
- Bei **Vorliegen der Voraussetzungen muss** der Prüfungsausschuss **NTA gewähren**, hat aber **Ermessen bei den zu wählenden Maßnahmen**.
- Konkrete **Nachteile müssen vollständig ausgeglichen werden**, Maßstab sind immer die Leistungen, die Studierende ohne NTA (aber auch ohne Beeinträchtigungen) erbringen müssen.
- Die Form der Beeinträchtigung steht dabei nicht im Vordergrund, sondern das Finden eines angemessenen NTA für die jeweilige Beeinträchtigung.
- Bei allen Entscheidungen muss die **Chancengleichheit** von Studierenden ohne NTA gewahrt bleiben
- Der Nachteil muss ausgleichbar sein.

GRUNDSÄTZE

Die Prüfungsordnungen der HMT regeln die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs (NTA) für Studierende mit Beeinträchtigungen in allgemeiner, rechtskonformer Form:

“Behinderten und chronisch kranken Studierenden, denen ihre Behinderung oder chronische Krankheit die Erbringung der Prüfungsleistung erschwert, ist ein Nachteilsausgleich z.B. durch angemessene Verlängerung der Prüfungsdauer zu gewähren. Anträge auf NTA sind beim Prüfungsausschuss mindestens vier Wochen vor der Prüfung, für die NTA gewährt werden soll, zu stellen. Die Gründe für den Nachteilsausgleich sind glaubhaft zu machen.”

MÖGLICHE FORMEN DES NACHTEILSAUSGLEICHS

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

- Schreibzeitverlängerung
- separater Raum
- größerer Abstand/ Separierung von anderen Prüflingen

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

- Anpassung der Vorbereitungszeit
- Pausen bei längeren Prüfungen (über 30 Minuten)

REREFERATE & PRÄSENTATIONEN

- Anpassung der Vorbereitungszeit
- Teilprüfungen, je nach Umfang der Prüfungsleistungen

SEMINAR/ VORTRÄGE

- Anpassung der Gruppengröße
- Verlängerung der Redezeit

KOLLOQUIEN

- gesonderte Regelung zu Pausenzeiten
- Anpassung der Gruppengröße

BELEGE & HAUSARBEITEN

- Fristverlängerung für die Abgabe (längere Bearbeitungszeit)

FORMEN DES NACHTEILSAUSGLEICHS